

ELEKTROMAGNETISCHE FELDER

umg 1/09: Krebsinzidenz von Anwohnern im Umkreis einer Mobilfunkanlage in Westfalen

Stellungnahme des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) - in Ausschnitten

Bewertung der Ergebnisse

Bei der vorliegenden Untersuchung handelt es sich nach Aussagen der Autoren um eine Piloterhebung, die mit einfachen Mitteln durchgeführt wurde. Die Autoren postulieren einen signifikanten Anstieg der Krebsneuerkrankungsraten nach fünf Jahren und führen diesen Anstieg ursächlich auf die Mobilfunkbasisstation zurück.

Ähnlich wie die im Jahr 2004 von Dr. Eger veröffentlichte sog. „Naila Studie“ weist auch diese Pilotstudie erhebliche methodische Probleme auf. Hauptproblem der Studie sind

- 1) die viel zu kleine Fallzahlen, die keine Unterscheidung zwischen Zufall oder tatsächlicher Risikoerhöhung erlauben und auch keine Auswertung nach einzelnen Tumorkalisationen ermöglichen,
- 2) die fehlende individuelle Abschätzung der Exposition durch Mobilfunk,
- 3) eine wahrscheinlich selektive Teilnahme der Probanden (Teilnahmerate nur 50 %), und
- 4) die fehlende Berücksichtigung von anderen Risikofaktoren für Krebserkrankungen. Nicht nachvollziehbar ist auch die statistische Auswertung und Interpretation.

All diese methodischen Probleme (Einzelheiten siehe Anhang) führen dazu, dass der vorliegenden Pilotstudie keinerlei Aussagekraft im Hinblick auf eine Ursache-Wirkungs-Beziehung zugeschrieben werden kann. Wie schon in der Stellungnahme des BfS zur sog. „Naila-Studie“ fest gestellt, kann nur dringend davon abgeraten werden, solcherlei kleinräumige Studien ohne wissenschaftliche Kompetenz auf dem Gebiet der Epidemiologie durchzuführen, da die Ergebnisse solcher Studien zu keinerlei Erkenntnisgewinn beitragen.

Fazit

Im Deutschen Mobilfunkforschungsprogramm (DMF) des BfS wurden mit einem Aufwand von 17 Mio. Euro mehr als 50 Forschungsvorhaben aus den Bereichen Biologie, Epidemiologie, Dosimetrie und Risikokommunikation durchgeführt. Eine Zusammenfassung des Abschlussberichts kann auf der Webseite des Forschungsprogramms eingesehen werden.

Ergebnis des DMF ist, dass die früheren Hinweise auf gesundheitsrelevante Wirkungen hochfrequenter Felder nicht bestätigt werden konnten. Es wurden auch keine neuen Hinweise auf mögliche gesundheitsrelevante Wirkungen gefunden. Insbesondere keine athermischen Wirkmechanismen. In Bezug auf Handynutzung, die eine wesentlich höhere Mobilfunkexposition mit sich bringt als die Felder von Basisstationen, konnte keine Risikoerhöhung bei einer Nutzungsdauer von 10 Jahren nachgewiesen werden. Noch nicht abschließend bewertet werden können die Langzeitwirkungen einer intensiven Handynutzung über 10 Jahre hinaus. Quelle: Bundesamt für Strahlenschutz, 25.3.2009, http://www.bfs.de/de/elektro/hff/papiere.html/Stellungnahme_zum_Artikel_Krebsinzidenz.html [letzter Zugriff: 6.5.2009]

Erwiderung von Eger & Neppe

Die Aussagen des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) haben behördliche Tradition:

Bereits 1995 zieht der Epidemiologe Goldsmith folgende Bilanz: „Es gibt schwerwiegende politische und wirtschaftliche Gründe, warum so großer Wert darauf gelegt wird, dass Hochfrequenz-Mikrowellenstrahlung keine gesundheitsschädigenden Auswirkungen hat. Genauso wie es unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der Gesundheit der Allgemeinbevölkerung wichtige Gründe gibt, warum die Risiken genauer dargestellt werden sollten. Diejenigen unter uns, die für Public Health sprechen, müssen sich auf eine Opposition gefasst machen, die zwar den Namen nach wissenschaftlich ist, aber nicht im Kern. Zur Zeit scheint bei dem für die Regulierung (Schutzbestimmungen) zuständigen Behörden, die für Schutz sorgen sollten, wenig Interesse für oder Verständnis von epidemiologischen Informationen gegeben zu sein. Während wir epidemiologische Studien so gut durchführen, wie wir nur können, müssen wir, die wir um einen Schutz der Gesundheit und eine sorgfältige Identifikation von Risiken besorgt sind, außerdem ständigen Druck auf die für die Regulierung zuständigen Stellen ausüben, epidemiologische Gedanken in ihre Arbeit einzuschließen“ (1).

Professor Neil Cherry, der diesen Artikel zitiert, wird 2002 noch deutlicher: „Ich behaupte mit Nachdruck, dass die Vorgehensweise und die Schlussfolgerungen von ICNIRP¹ und WHO² einen Standpunkt vertreten, der wissenschaftlich fehlerhaft ist. Die Gesundheit der Allgemeinbevölkerung wird hierbei aufs Schwerste und Offensichtlichste gefährdet“ (2).

Dem BfS liegen seit Jahren eine Vielzahl von privat- und amtsärztlich dokumentierten akuten Gesundheitsschädigungen von Mobilfunksenderanwohnern vor (3, 4).

In einem Teil der Fälle wurde die Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte überprüft und daraus deren gesundheitliche Unbedenklichkeit gefolgert.

Eine Kausalanalyse der Gesundheitsschäden durch eine VorOrt-Senderabschaltung erfolgte weder in den zitierten Fällen, noch im deutschen Mobilfunkforschungsprogramm.

Erläuterungen der Redaktion:

- 1) International Commission on Non-Ionizing Radiation Protection
- 2) World Health Organization

Nachweise

- (1) GOLDSMITH J. (1995): Epidemiological evidence of radiofrequency radiation (microwave) effects on health in military, broadcasting, and occupational studies, *International Journal of Occupational and Environmental Health* 1995(1): 47–57.
- (2) CHERRY N. (2000/2002): Kritik der Einschätzungen der Auswirkungen auf die Gesundheit in den ICNIRP-Richtlinien für Hochfrequenz und Mikrowellenstrahlung (100 Khz bis 300 Ghz) ICNIRP Lincoln University 31.12.2000, dt. Übersetzung 09.07.2002. Download unter http://www.buergervelle.de/pdf/neil_cherry.pdf
- (3) Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsens (LUA), Schreiben vom 15.4.2004, Aktenzeichen Ho/Lie 25-0221-K/ 569
- (4) Protokoll des Fachgesprächs zum Thema „Gesundheitliche Auswirkungen der elektromagnetischen Felder des Mobilfunks – Befundberichte“ im Bundesamt für Strahlenschutz, Neuherberg, 02.08.2006 http://www.emf-forschungsprogramm.de/veranstaltungen/protokoll_fallbeispiele_111206.html.

Horst Eger und Frank Neppe